NC1F17412 - PA GREEN TEA

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 1/15

Kontaktdaten für die Schweiz:

SUPAIR-TEL AG Europastrasse 30

CH-8152 Glattbrugg

044 872 16 16

Sicherheitsdatenblatt

ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. Des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Kode: NC1F17412
Bezeichnung PA GREEN TEA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Beschreibung/

Verwendung PROFUMO AMBIENTE

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname My Senso srl
Adresse via Kravogl 5/B
Standort und Land 39100 Bolzano (bz)

italia

Tel. 0471 053295 Fax 0471 053296

E-mail der sachkundigen Person,

die für das Sicherheitsdatenblatt zuständig ist info@mysenso.it

1.4. Notrufnummer

Für dringende Information wenden Sie sich an 0471053295

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs.

Das Produkt ist gemäß den Vorschriften nach der Verordnung (EG) 1272/

2008 (CPL) (und nachfolgenden Änderungen und Anpassungen) als gefährlich eingestuft. Demnach ist dem Produtk ein Beiblatt über sicherheitsrelevante Daten nach den Vorschriften der Veroordnung (EG) 1907/

2006 und nachfolgenden Änderungen beizufügen.

Eventuellle Zusatzangaben über Gesundheits- und/

oder Umgebungsgefährdungen sind unter den Abschnitten 11 und 12 aufgeführt.

Gefahreinstufung und Gefahrangabe:

Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 2 H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Sensibilisierung der Haut, kategorie 1A H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 3 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente.

Gefahrkennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/ 2008 (CLP) und darauffolgenden Änderungen und Anpassungen.

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 2/15





Signalwörter: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH208 Enthält:

2,4 DIMETHYLCYCLOHEX-3-ENE-1-CARBALDEHYDE, L/

CARVONE, Hydroxycitronellal, GERANIOL, HELIONAL, Estragole, CITRONELLOL, CITRAL, Hydroxyisohexyl 3-cyclohexene carboxaldehyde, Citrus medica limonum oil, (R)-P-MENTHADIEN-1,8

Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sicherheitshinweise:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P280 Schutzhandschuhe und Augenschutz /

Gesichtsschutz tragen.

P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit

Wasser abwaschen /

duschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen /

ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P370+P378 Bei Brand: Co2, inerten Stauben, Schaum zum Löschen verwenden.

Enthält: CITRONELLOL

Citrus medica limonum oil

CITRAL

Hydroxyisohexyl 3-cyclohexene carboxaldehyde

2.3. Sonstige Gefahren.

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe.

Angaben nicht zutreffend.

3.2. Gemische.

Enthält:

Kennzeichnung. Konz. %. Klassifizierung 1272/

2008 (CLP).

ETHANOL

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 3/15

NC1F17412 - PA GREEN TEA

78 - 82

12 - 13,5

CAS. 64-17-5 CE. 200-578-6

INDEX. 603-002-00-5

WASSER

CAS. 7732-18-5

CE. 231-791-2

INDEX. -

UNGEFAEHRLICH

CAS. -3 - 3,5

CE. -INDEX. -

LINALYL ACETATE

CAS. 115-95-7 0,5 - 0,6 Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315

CE. 204-116-4

INDEX. -

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

CAS. 5989-27-5 0.5 - 0.6

Flam. Liq. 3 H226, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1 H317, Aquatic Acute 1 H400 M=1,

Aquatic Chronic 1 H410,

Flam. Liq. 2 H225

Anmerkung C

CE. 227-813-5 INDEX. 601-029-00-7

FIXOLIDE (tetralide-tonalide-AHTN)

CAS. 21145-77-7 0.5 - 0.6 Acute Tox. 4 H302, Aquatic

Chronic 1 H410 CE. 244-240-6

INDEX. -

Citrus medica limonum oil

CAS. 8008-56-8 Flam. Liq. 3 H226, Asp. Tox. 0,35 - 0,4

1 H304, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1A H317, Aquatic

Chronic 1 H410

CE. 284-515-8

INDEX. -

ISO E SUPER (anthamber premium)(timbrone

supra)

CAS. 54464-57-2 0.35 - 0.4Aquatic Chronic 2 H411

CE. 259-174-3

INDEX. -

CITRONELLOL

CAS. 106-22-9 0,2 - 0,25Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2

H315, Skin Sens. 1A H317, Aquatic Chronic 2 H411

Chronic 3 H412

CE. 203-375-0 INDEX. -

Hydroxyisohexyl 3-cyclohexene carboxaldehyde

Skin Sens. 1A H317, Aquatic CAS. 31906-04-4 0,2 - 0,25

CE. 250-863-4 INDEX. -

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 4/15

CITRAL

CAS. 5392-40-5

0,2 - 0,25

Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1A H317

CE. 226-394-6

INDEX. -

4- (2,6,6-TRIMETHYL-1-CYCLOHEXENYL) -3-

BUTEN-2-ONE CAS. 79-77-6

0,2 - 0,25

Aquatic Chronic 2 H411

CE. 201-224-3

INDEX. -

GERANIOL

CAS. 106-24-1

0,05 - 0,1

Eye Dam. 1 H318, Skin Irrit. 2

H315, Skin Sens. 1A H317

CE. 203-377-1 INDEX. -

Estragole

CAS. 140-67-0

0,05 - 0,1

Carc. 2 H351, Muta. 2 H341,

Acute Tox. 4 H302, Skin

Sens. 1A H317

CE. 205-427-8 INDEX. -

HELIONAL

CAS. 1205-17-0

0,05 - 0,1

Skin Sens. 1A H317, Aquatic

Chronic 2 H411

CE. 214-881-6

INDEX. -

Hydroxycitronellal

CAS. 107-75-5

Eye Irrit. 2 H319, Skin Sens.

1A H317

CE. 203-518-7

INDEX. -

CARVONE

CAS. 6485-40-1

0 - 0,05

0 - 0,05

Skin Sens. 1A H317

CE. 229-352-5

INDEX. -

2,4 DIMETHYLCYCLOHEX-3-ENE-1-

CARBALDEHYDE

CAS. 68039-49-6

0 - 0,05

Eye Irrit. 2 H319, Skin Irrit. 2 H315, Skin Sens. 1A H317,

Aquatic Chronic 3 H412

CE. 268-264-1

INDEX. -

Anmerkung: der oberste Bereichswert ist ausgeschlossen.

Der ausführliche Text der Gefahrenangaben (H) ist unter dem Abschnitt 16 des Beiblattes angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen.

AUGEN: Eventuelle Kontaktlinsen sind zu entfernen. Man muss sich unverzüglich und ausgiebig mit Wasser mindestens 30 /

60 Minuten lang abwaschen, wobei die Augenlieder gut geöffnet werden sollen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

HAUT: Beschmutzte, getränkte Kleidung ist auszuziehen. Man muss unverzüglich duschen. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen.

VERSCHLUCKEN: Es muss die größtmögliche Menge Wasser verabreicht werden. Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Es darf kein Erbrechen herbeigeführt werden, wenn nicht ausdrücklich vom Arzt angeordnet.

EINATMEN: Ein Arzt ist unverzüglich zur Rate zu ziehen. Die betreffende Person ist ins Freie, fern von dem Unfallsort, zu tragen. Geht die Atmung aus, so ist die künstliche Beatmung vorzunehmen. Die für den Retter geeigneten Maßnahmen sind zu treffen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.

Für Symptome und Auswirkungen der enthaltenen Stoffe, siehe Kap. 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel.

GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Die Löschmittel sind: Kohlenstoffdioxid, Schaum, chemisches Pulver. Bei nicht entzündeten Produktaustritten bzw. Verschüttungen kann Sprühwasser zur Verstreuung entflammbarer Dämpfen und zum Schutz der dem Austritt entgegentretenden Personen verwendet werden.
NICHT GEEIGNETE LÖSCHMITTEL

Es dürfen keine Wasserstrahlen eingesetzt werden. Wasser ist zur Brandlöschung nicht wirksam, kann jedoch zur Kühlung der geschlossenen, den Flammen ausgesetzten Behältern eingesetzt werden, um Explosionen vorzubeugen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren.

GEFAHREN INFOLGE DER AUSSETZUNG BEI BRAND

Bei Feuer ausgesetzten Behältern kann Explosionsgefahr bestehen. Das Einatmen der Verbrennungsprodukte ist zu vermeiden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung.

ALLGEMEINE ANGABEN

Die Behälter sind mit Wasserstrahlen abzukühlen, um den Zerfall des Produkts und die Bildung von potentiell gesundheitsschädlichen Substanzen zu verhindern. Eine komplette Brandschutzkleidung ist stets zu tragen. Löschwasser, die nicht in die Abwasserleitungen gelangen dürfen, sind aufzunehmen. Das zum Löschen verwendete Wasser und die Brandrückstände sind gemäß den gültigen Bestimmungen aufzunehmen. PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Normale Feuerbekämpfungskleidungstücke, z. B. ein Druckluftbeatmungsgerät mit offenem Kreislauf (EN 137) Feuerbekämpfungssatz (EN469), Feuerbekämpfungshandschuhe (EN 659) und Feuerwehrstiefel (HO A 29 bzw. A30).

ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.

Die Leckage darf blockiert werden, wenn keine Gefahr besteht.

Angemessene Schutzvorrichtungen (einschl. der Personenschutzvorrichtungen gemäß Abs. 8 aus den Sicherheitsangaben) sind zur Vorbeugung der

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 6/15

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Kontaminierung von Haut, Augen und persönlichen Kleidungsstücken aufzusetzen. Diese Anweisungen gelten sowohl für Aufbereitungsaufseher als auch für Not-Aus-Eingriffe.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen.

Es ist zu verhindern, dass das Produkt in Abwässer, Oberflächenwasser, Grundwasser eindringt.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.

Das ausgetretene Produkt ist in ein geeignetes Behältnis einzusaugen. Das einzusetzende Behältnis ist auf Verträglichkeit mit dem Produkt zu prüfen, wobei der Absch. 10 maßgebend ist. Das Restprodukt ist mit trägem, absorbierendem Material aufzunehmen. Es ist für eine ausreichende Belüftung des betroffenen Bereichs zu sorgen. Die Werkstoffe der Gebinden nach Abs. 7 ist auf evtl. Unverträglichkeit zu prüfen. Die Entsorgung von verseuchtem Material muss gemäß den Vorschriften unter Punkt 13 erfolgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte.

Eventuelle Angaben zum persönlichen Schutz und der Entsorgung sind unter den Abschnitten 8 und 13 aufgeführt.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung.

Es ist von Hitze, Funken und freier Flamme fernzuhalten, vom Rauchen und von Streichhölzer- bzw. Feuerzeuggebrauch abzusehen. Dämpfe können sich mit einer Explosion entzünden, daher ist eine Ansammlung durch Offenhalten von Türen und Fenstern mit Durchzug zu verhindern. Ohne die erforderliche Belüftung können sich die Dämpfe in den unteren Schichten in Fußbodennähe ansammeln und sich auch unter Gefahr eines Flammrückschlags fernzünden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Bei großformatigen Verpackungen ist während des Umfüllens ein Anschluss an eine Erdungssteckdose herzustellen und antistatische Schuhe sind anzuziehen. Starkes Schütteln und rasches Fliessen der Flüssigkeit in Rohrleitungen und Geräten können zur Bildung und Ansammlung elektrostatischer Aufladungen führen. Um eine Brand- und Explosionsgefahr zu vermeiden, darf nie Druckluft bei der Handhabung benutzt werden. Die Behälter sind vorsichtig zu öffnen, da sie unter Druck stehen können. Essen, Trinken, Rauchen sind bei dem Produkteinsatz verboten. Produktstreuung in der Umwelt ist vorzubeugen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.

Aufbewahrung nur in Originalbehältern. Die Behälter sind geschlossen, an einem gut belüfteten Ort, geschützt vor der direkten Sonneneinstrahlung aufzubewahren. Es ist an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufzubewahren, von Wärmeqüllen, freier Flamme, Funken und anderen Zündquellen fernzuhalten. Die Gebinden sind von ggf. unverträglichen Werkstoffen fernzuhalten, wobei auf den Abschnitt 10 Bezug zu nehmen ist.

7.3. Spezifische Endanwendungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen.

8.1. Zu überwachende Parameter.

Referenzhandbuch Normen:

DEU Deutschland MAK-und BAT-Werte-Liste 2012

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 7/15

ESP España

INSHT - Límites de exposición profesional para agentes químicos en

España 2015

FRA France

JORF n°0109 du 10 mai 2012 page 8773 texte n° 102

GRB United Kingdom

EH40/ 2005 Workplace exposure limits

TLV-ACGIH ACGIH 2014

| E. | TH | IANOL | _ |
|----|----|-------|---|
| _ | | | |

| Schwellengrenzwert | | | | | | |
|--------------------|-------|-----------|------|------------|------|--|
| Тур | Staat | TWA/ | | STEL/ | | |
| | | 8St | | 15Min | | |
| | | mg/ | ppm | mg/ | ppm | |
| AGW | DEU | m3 960 | 500 | m3 1920 | 1000 | |
| AGW | DLO | 900 | 300 | 1920 | 1000 | |
| MAK | DEU | 960 | 500 | 1920 | 1000 | |
| VLA | ESP | | | 1910 | 1000 | |
| | 201 | | | 1010 | 1000 | |
| VLEP | FRA | 1900 | 1000 | 9500 | 5000 | |
| WEL | GRB | 1920 | 1000 | | | |
| | 55 | | | | | |
| TLV-ACGIH | | | | 1884 | 1000 | |

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

| Schwellengrenzwert. | | | | | | | |
|---------------------|-------|--------------------------|-----|-----------------------------|-----|-------|--|
| Тур | Staat | TWA/ 8St mg/ m3 | ppm | STEL/ 15Min mg/ m3 | ppm | | |
| AGW | DEU | 110 | 20 | 220 | 40 | | |
| MAK | DEU | 28 | 5 | 112 | 20 | HAUT. | |

Erklärung:

(C) = CEILING; INHALB = Inhalierbare Fraktion; EINATB = Einatmbare Fraktion; THORXG = Thoraxgängige Fraktion.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition.

In Erwägung dessen, dass geeignete Schutzmaßnahmen immer vorrangig gegenüber persönliche Schutzkleidung sein sollten, ist für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes durch eine wirksame lokale Absaugung. Die persönlichen Schutzvorrichtung sind mit der CE-Markierung zu versehen, welche deren Eignung für die gültigen Vorschriften bezeugt.

Not-Aus-Duschen mit Gesicht-Augen-Spülen sind vorzusehen.

HANDSCHUTZ

Die Hände sind mit Arbeitshandschuhen der Kategorie III zu schützen (Bez. Norm EN 374).

Zur endgültigen Materialauswahl für die Arbeitshandschuhe müssen folgende Aspekté einbezogen werden: Verträglichkeit, Abbau, Bruchzeit und Permeabilität.

Bei Präparaten ist die Arbeitshandschuhbeständigkeit an chemischen Wirkmitteln vor deren Verwendung geprüft werden, da sie nicht vorhersehbar ist. Die Handschuhverschleißzeit wird durch Aussetzungsdauer und Einsatzmodalitäten bedingt.

HAUTSCHUTZ

Arbeitskleidung mit langen Ärmeln und Unfallschutzschuhe der Kategorie II sind zu tragen (siehe Richtlinie 89/

EWG und Norm EN ISO 20344). Nach Ausziehen der Schutzkleidung muss man sich mit Wasser und Seife waschen.

Birgt das Arbeitsumfeld eine Explosionsgefahr, so ist die Bereitstellung von antistatischen Kleidungsstücken in Erwägung zu ziehen.

AUGENSCHUTZ

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 8/15

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Der Einsatz von eindringungssicheren Brillen ist empfohlen (Bez. Norm EN 166).

ATEMSCHUTZ

Bei Überschreitung des Schwellenwertes (z. B. TLV-TWA) des Stoffes bzw. eines oder mehrerer im Produkt enthaltenen Stoffe, Es empfiehlt sich, eine Maske mit Filter Typ AX aufzusetzen, deren Einsatzgrenzfall durch den Hersteller festgelegt sein wird (Bez. Norm EN 14387). Bei Vorhandensein von Gasen bzw. Dämpfen anderer Beschaffenheit und/

oder Gas bzw. Dämpfen mit Partikeln (Aerosol, Rauch, Nebel, usw.) sind Kombifilter vorzusehen.

Reichen die ergriffenen, technischen Maßnahmen zur Minderung der Aussetzung des Arbeitnehmers an den berücksichtigten Schwellenwerte nicht aus, so ist Einsatz von Atemwege-Schutzvorrichtungen notwendig. Der durch die Maske gegebene Schutz ist in jedem Fall begrenzt.

Wenn der berücksichtige Stoff geruchslos ist bzw. dessen Geruchsschwelle den entsprechenden TLV-TWA überschreitet oder aber im Notfall, Ein selbstbetätigtes Druckluft-Atemgerät mit offenem Kreis (Bez. Norm EN 137) bzw. ein Atemgerät mit äußerem Lufteinlass (Bez. Norm EN138) sind aufzusetzen. Zur einwandfreien Auswahl des Atemwege-Schutzvorrichtung ist die Norm EN 529 aufschlaggebend.

NACHPRÜFUNGEN DER UMWELTAUSSETZUNG.

Die Emissionen aus Herstellverfahren, einschl. derer aus Belüftungsgeräten, sollten auf Einhaltung der Umweltschutzvorschriften geprüft werden.

Die Produktrückstände dürfen nicht in Abwässer bzw. Gewässer nicht überwacht abgelassen werden.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Physikalischer Zustand
Farbe
Micht verfügbar.
Geruch
Micht verfügbar.
Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle.
PH-Wert.
Nicht verfügbar.
Nicht verfügbar.

Schmelzpunkt /

Gefrierpunkt. Nicht verfügbar. Siedebeginn. > 35 °C. Nicht verfügbar. Siedebereich. Flammpunkt. < 23 °C. Verdampfungsgeschwindigkeit Nicht verfügbar. Entflammbarkeit von Feststoffen und Gasen Nicht verfügbar. Untere Entzündungsgrenze. Nicht verfügbar. Obere Entzündungsgrenze. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Untere Explosionsgrenze. Obere Explosionsgrenze. Nicht verfügbar. Dampfdruck. Nicht verfügbar. Dampfdichte Nicht verfügbar. Relative Dichte. Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Loeslichkeit

Verteilungskoeffizient: N-Oktylalkohol/

Wasser Nicht verfügbar.
Selbstentzündungstemperatur. Nicht verfügbar.
Zersetzungstemperatur. Nicht verfügbar.
Viskositaet Nicht verfügbar.
Explosive Eigenschaften Nicht verfügbar.
Oxidierende Eigenschaften Nicht verfügbar.

9.2. Sonstige Angaben.

VOC (Richtlinie 1999/

13/

CE) : 80,56 % VOC (fluechtiger Kohlenstoff) : 42,17 %

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität.

My Senso srl Durchsicht Nr. 1 vom 21/12/2015

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 9/15

10.1. Reaktivität.

Keine besonderen Reaktionsgefahren mit anderen Stoffen unter den normalen Einsatzbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität.

Das Produkt ist unter normalen Verarbeitungs- und Lagerbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen.

Dämpfe können mit Luft explosive Mischungen bilden.

ETHANOL: Explosionsgefahr bei Berührung mit alkalischen Metallen, alkalischen Oxiden, Kalziumhypochlorit, Schwefeleinzelfluorit, Essiganhydrid (bei Säuren), konzentriertem Wasserstoffperoxid, Perchloraten, Perchlorsäuren, Perchlornitril, Quecksilbernitrat, Salpetersäure, Silber und Salpetersäure, Silbernitrat, Silbernitrat und Ammoniak, Silberoxid und Ammoniak, starken Oxydationsmitteln, Stickstoffdioxid. Gefährliche Reaktion mit Bromazethylen, Chlorazenthylen, Bromtrifluorit, Chromtrioxid, Chromclorid, Äthylenoxide, Fluor, Kalium ter-Butoxid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, Schwarzplatin, Zirkonchlorid (IV), Zirkonjodid (IV möglich. Es bildet explosionsfähige Gemische mit der Luft.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen.

Erhitzung ist zu vermeiden. Ansammlung elektrostatischer Ladungen sind zu vermeiden. Beliebige Zündquellen sind zu vermeiden.

ETHANOL: Aussetzung an Wärmequellen und freie Flammen ist zu vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien.

Angaben nicht vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte.

Durch thermische Zersetzung oder im Brandfall können sich potentiell für die Gesundheit gefährliche Dämpfe bilden.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen.

Da keine experimentellen toxikologischen Daten über das Produkt vorhanden sind, wurden die möglichen Gesundheitsrisiken auf den Eigenschaften der enthaltenen Substanzen gemäß den Kriterien der Referenznormen zur Klassifizierung bewertet. Zur Auswertung toxikologischer Auswirkungen bei Produktaussetzung sind die Konzentrationen der einzelnen, evtl. unter Abs. 3 aufgeführten, Schadstoffe zu berücksichigen.

Der Hautkontakt mit dem Produkt verursacht eine Sensibilisierung (Kontakthautentzündung). Die Hautentzündung beginnt dort, wo die Hautzonen wiederholt mit dem Sensibilisationsstoff in Kontakt kommen. Folgende Hautverletzungen können vorkommen: Ausschläge, Ödem, Bläschen, Blasen, Pusteln, Schuppen, Hautrisse und Ausschwitzungserscheinungen, die je nach dem Krankheitsstand und je nach den befallenen Hautzonen ändern können. In der akuten Phase überwiegen der Hautausschlag, das Ödem und das Ausschwitzen. In den chronischen Phasen überwiegen die Schuppen, die Hauttrockenheit, die Hautrisse und Hautverdickungen.

Das Produkt beinhaltet sensibilisierende Substanz/

en und kann deshalb eine allergische Reaktion verursachen.

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 10/15

ETHANOL

LD50 (Mnd).> 5000 mg/kg Rat LC50 (Inhalation).120 mg/l/ 4h Pimephales promelas

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben.

Das Produkt muss als umweltgefährlich betrachtet werden und ist schädlichkeit für die Lebewesen im Wasser. Auf die lange Dauer hin negative Auswirkungen in der Wasserumwelt zu verursachen.

12.1. Toxizität.

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

LC50 - Fische. 35 mg/

I/

96h Oncorhynchus mykiss

EC50 - Krustentiere. 69,6 mg/

1/

48h Daphnia pulex

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit.

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

Wasserlößlichkeit. mg/

Schnell abbaubar.

ETHANOL

Wasserlößlichkeit. mg/

l 1000 - 10000

Schnell abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial.

(R)-P-MENTHADIEN-1,8

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol /

Wasser. 4,38 BCF. 1022

ETHANOL

Einteilungsbeiwert: n-Oktanol /

Wasser. -0,35

12.4. Mobilität im Boden.

Angaben nicht vorhanden.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 11/15

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Aufgrund der vorliegenden Angaben enthält das Produkt keine PBT- bzw. vPvB-Stoffen in Gehaltsprozenten größer als 0,1%.

12.6. Andere schädliche Wirkungen.

Angaben nicht vorhanden.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung.

Wieder verwenden, falls möglich. Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall zu betrachten. Die Gefährlichkeit der Abfälle, die dieses Produkt teilweise enthalten, muss auf der Grundlage der gültigen Rechtsbestimmungen evaluiert werden.

Die Beseitigung muss einem für die Abfallwirtschaft zugelassenen Unternehmen unter Berücksichtigung der Landes- und ggf. der lokalen Bestimmungen anvertraut werden.

Der Transport der Abfälle kann dem ADR unterliegen.

KONTAMINIERTES VERPACKUNGSMATERIAL

Kontaminiertes Verpackungsmaterial muss der Wiederverwertung oder Beseitigung gemäß den Landesvorschriften für die Abfallwirtschaft zugeführt werden.

ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport.

14.1. UN-Nummer.

ADR / RID, IMDG, 1266

IATA:

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung.

ADR / RID: PERFUMERY

PRODUCTS
IMDG: PERFUMERY

PRODUCTS

IATA: PERFUMERY

PRODUCTS

14.3. Transportgefahrenklassen.

ADR / RID: Klasse: 3 Etikett: 3

IMDG: Klasse: 3 Etikett: 3

IATA: Klasse: 3 Etikett: 3



14.4. Verpackungsgruppe.

ADR / RID, IMDG,

IATA:

14.5. Umweltgefahren.

ADR /

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 12/15

RID: NO

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender.

ADR / RID: HIN - Kemler: 33 Begrenzten

Begrenzten Beschränkun Mengen: 5 L gsordnung für

Tunnel: (D/

E)

Special Provision: 640D

IMDG: EMS: F-E, S-D

Pass.:

Mengen: 5 L
IATA: Cargo: Hochstmenge

argo: Hochstmenge Angaben zur 60 L Verpackung

Begrenzten

364

Hochstmenge Angaben zur

5 L Verpackung 353

200

Besondere Angaben. A3, A72

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code.

Angaben nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch.

Seveso-Kategorie. 7b

Einschränkungen zu dem Produkt bzw. den Stoffen gemäß dem Anhang XVII Verordnung (EG) 1907/2006.

Produkt.

Punkt. 3 - 40

Stoffe gemäß Candidate List (Art. 59 REACH).

Keine.

Genehmigungspflichtige Stoffe (Anhang XIV REACH).

Keine.

Ausfuhrnotifikationspflichtige Stoffe (EG)-Verordnung 649/

2012:

Keine.

Rotterdamer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Keine.

Stockholmer Übereinkommen-pflichtige Stoffe:

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Seite Nr. 13/15

Gedruckt am 21/12/2015

NC1F17412 - PA GREEN TEA

Keine.

Vorsorgeuntersuchungen.

Bei arbeiten mit diesem Produkt sind keine Vorsorgeuntersuchungen erforderlich. Dies nur unter der Bedingung, dass die Ergebnisse der Risiköinschätzung beweisen, dass nur ein mäßiges Risiko für die Sicherheit und die Gesundheit der Arbeiter besteht, und dass die Maßnahmen, die von der Richtlinie 98/

24/

EG vorgesehen sind, genügen, um das Risiko zu beschränken..

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung.

Keine chemische Beurteilung der darin enthaltenen Gemisch und Stoffe vorgenommen.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben.

Text der Gefahrenangaben (H), welche unter den Abschnitten 2-3 des Beiblattes erwähnt sind:

Flam. Liq. 2 Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 2 Flam. Liq. 3 Entzündbare Flüssigkeiten, kategorie 3

Carc. 2 Karzinogenität, kategorie 2

Muta. 2 Keimzell-Mutagenität, kategorie 2

Acute Tox. 4 Akute Toxizität, kategorie 4

Asp. Tox. 1 Aspirationsgefahr, kategorie 1

Eye Dam. 1 Schwere Augenschädigung, kategorie 1

Eye Irrit. 2Augenreizung, kategorie 2Skin Irrit. 2Sensibilisierung Haut, kategorie 2Skin Sens. 1Sensibilisierung der Haut, kategorie 1Skin Sens. 1ASensibilisierung der Haut, kategorie 1A

Aquatic Acute 1Gewässergefährdend, akute toxizität, kategorie 1Aquatic Chronic 1Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 1Aquatic Chronic 2Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 2Aquatic Chronic 3Gewässergefährdend, chronische toxizität, kategorie 3

H225Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.H226Flüssigkeit und Dampf entzündbar.H351Kann vermutlich Krebs erzeugen.

H341 Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
 H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Durchsicht Nr. 1

vom 21/12/2015

Gedruckt am 21/12/2015

Seite Nr. 14/15

NC1F17412 - PA GREEN TEA

ERKLÄRUNG:

- ADR: Europäisches Übereinkommen über Straßenbeförderung gefährlicher Güter
- CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service
- CE50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzen Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration
- CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)
- CLP: EG-Verordnung 1272/

2008

- DNEL: Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau
- EmS: Emergency Schedule
- GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemicalien
- IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes
- IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung
- IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code
- IMO: International Maritime Organization
- INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP
- LC50: Tödliche Konzentration 50%
- LD50: Tödliche Dosis 50%
- OEL: berufsbedinger Aussetzungsgrad
- PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH
- PEC: voraussehbare Umweltkonzentration
- PEL voraussehbares Aussetzungsniveau
- PNEC: voraussehbare wirkungslose Konzentration
- REACH: EG-Verordnung 1907/

2006

- RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
- TLV: Schwellengrenzwert
- TVL CEILING: diese Konzentration darf bei der Arbeitsaussetzung niemals überschritten werden.
- TWA STEL: kurzfristige Aussetzungsgrenze
- TWA: mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze
- VOC: flüchtige organische Verbindung
- vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH
- WGK: Wassergefährdungsklassen.

ALLGEMEINE BIBLIOGRAPHIE:

- 1. Verordnung (EU) 1907/
- 2006 des Europäischen Parlaments (REACH)
- 2. Verordnung (EU) 1272/
- 2008 des Europäischen Parlaments (CLP)
- 3. Verordnung (EU) 790/
- 2009 des Europäischen Parlaments (I Atp. CLP)
- 4. Verordnung (EU) 2015/
- 830 des Europäischen Parlaments
- 5. Verordnung (EU) 286/
- 2011 des Europäischen Parlaments (II Atp. CLP)
- 6. Verordnung (EU) 618/
- 2012 des Europäischen Parlaments (III Atp. CLP)
- 7. Verordnung (EU) 487/
- 2013 des Europäischen Parlaments (IV Atp. CLP)
- 8. Verordnung (EU) 944/
- 2013 des Europäischen Parlaments (V Atp. CLP)
- 9. Verordnung (EU) 605/
- 2014 des Europäischen Parlaments (VI Atp. CLP)
- The Merck Index. 10th Edition
- Handling Chemical Safety
- INRS Fiche Toxicologique (toxicological sheet)
- Patty Industrial Hygiene and Toxicology
- N.I. Sax Dangerous properties of Industrial Materials-7, 1989 Edition
- Webseite ECHA-Agentur
- Erläuterung für den Benutzer:

die in dieser Karte vorhandenen Informationen gründen sich auf die Kenntnisse, die bei uns, am Datum der letzten Version, verfügbar sind. Der Benutzer muß sich über die Tauglichkeit und Vollständigkeit der Informationen, bezüglich des speziellen Gebrauches des Produktes, vergewissern.

Man darf dieses Dokument nicht als Garantie von keiner spezifischen Eigenschaft des Produktes interpretieren.

Weil der Gebrauch des Produktes nicht direkt von uns kontrolliert wird, hat der Benutzer die Pflicht, unter eigener Verantwortung, die Gesetze und die geltenden Vorschriften, im Bereich der Hygiene und der Sicherheit, zu beachten. Für nicht korrekten Gebrauch wird nicht gehaftet.

| My Senso srl | Durchsicht Nr. 1 |
|--|------------------------|
| • | vom 21/12/2015 |
| NC1F17412 - PA GREEN TEA | Gedruckt am 21/12/2015 |
| | Seite Nr. 15/15 |
| | |
| Das mit der Chemikalienhandhabung beauftragte Personal ist entsprechend auszubilden. | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |
| | |